

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	09.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1976/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.11.2015</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.02.2016</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verkehrssituation Nevigeser Straße vor Haus Nr. 15 - Wendemöglichkeit</b>		

### Grund der Vorlage

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2015

### Beschlussvorschlag

Schaffung einer verkehrsverträglichen Wendemöglichkeit in der Nevigeser Straße vor Haus Nr. 15 (unterhalb der Lichtsignalanlage nach der Bäckerei Evertzberg, Fahrtrichtung Süden.)

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die FDP thematisiert in der BV Uellendahl-Katernberg am 20.08.2015 die Verkehrssituation in der Nevigeser Straße vor Haus Nr. 15 (Bäckerei Evertzberg). Besonders zu den Hauptverkehrszeiten können dort aufgrund eingeschränkter Sicht bergwärts und dem insgesamt hohen Verkehrsaufkommen Probleme beim Linksabbiegen auftreten.

Die Verwaltung wird beauftragt u.a. anhand der Unfallaufnahmen der Kreispolizeibehörde Wuppertal Hinweise auf Ursachen und deren Beseitigungsmöglichkeit zu geben.

Desweiteren sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Unfallrisiko zu vermindern.

Die Auswertung zur Unfallsituation Nevigeser Str. 15 zeigt auf, dass es sich dort weiterhin nicht um eine Unfallhäufungsstelle handelt. Aufgrund der unfallunauffälligen Verkehrssituation besteht hier keine zwingende Notwendigkeit zum Handeln.

Um die Verkehrssituation und Verkehrssicherheit trotzdem für Kunden der Bäckerei zu verbessern, schlägt die Verwaltung vor, unterhalb der Lichtsignalanlage, Fahrtrichtung Süden, eine Wendemöglichkeit verkehrsverträglich zu markieren. Hiermit ist es den Fahrzeugführern möglich, die vom Parkplatz kommen und aufgrund der Verkehrsdichte nicht links abbiegen können, diese Wendemöglichkeit zu nutzen.

Von einem Rechtsfahrgebot (Verkehrszeichen 209-20 StVO) muss aus Sicht der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden, da eine Unfallhäufigkeit nicht gegeben ist.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.020,00 Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung erteilt werden.

### **Anlagen**

Markierungsplan